

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Maisonne.

Nun glühst du wieder, wundergroßes Feuer,
Und überströmst mit Licht die weite Erde,
Daß bunt und dufend jeder Garten werde
Und goldnes Korn sich fülle in der Scheuer.

Wohlthät'ge Flamme du! In ewig neuer,
In ewig junger Kraft brennst du am herde
Des Himmels — und mit strahlender Gebärde
Kuft uns zum Leben dein erhabnes Feuer.

Es spiegelt sich in jedes Käfers Brust;
Die ärmsten Halme leuchten auf zu Kerzen —
hast du nur unfer Auge nicht erhellt?

Schenkst doch der ganzen Menschheit deine Luft
Und schreibst mit goldner Schrift in alle Herzen:
Ich liebe dich und dich — die ganze Welt!

Arbeitszeit — Lohn — Volksgesundheit.

Der acht Stunden betragende Normalarbeitstag wird die Verelendeten vor dem Untergang, die bestgestellten Arbeiter vor dem Sturz in die Tiefe bewahren, er wird die Spannkraft und Widerstandsfähigkeit der Arbeiterklasse erhöhen, er wird das Elend der Arbeitslosigkeit zwar nicht aufheben, aber mildern.
(Aus „Grundzüge u. Forderungen d. Sozialdemokratie“.)

Unter allen unsern Maßforderungen steht die der Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden an erster Stelle. Trotz des unaufhörlichen Drängens der Arbeiterschaft ist bisher jeder Versuch der gesetzlichen Festlegung der Arbeitsfrist für erwachsene männliche Arbeiter am Widerstand der Unternehmer gescheitert. Würden die Unternehmer lediglich ihre materiellen Interessen berücksichtigen, könnten sie wohl und gern in eine Kürzung der Arbeitszeit und in die gesetzliche Festlegung eines Höchst-arbeitstages willigen. Denn tatsächlich erhöht die Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitsintensität so sehr, daß die Profite dabei eher wachsen als abnehmen. Aber auch die Arbeiterlöhne steigen.

Der schweizerische Fabrikinspektor Dr. Wegmann hat in vier großen Fabriken eingehende Studien über die Wirkungen der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Produktion gemacht und teilt die Ergebnisse, wie wir der „Sozialen Praxis“ Nr. 3 vom 18. Oktober 1906 entnehmen, in den Fabrikinspektorenberichten mit.

1. Nach den Lohnbüchern hatten sechs Seidenwinderinnen zusammen bei 65 Stunden wöchentlich in 2687 Arbeitsstunden (215,12 kg Produkte) Fr. 498,80 Lohn; bei 60 Stunden wöchentlich in 2547 Arbeitsstunden (245 kg Produkte) Fr. 575,60 Lohn.

In hundert wirklichen Arbeitsstunden wurden produziert: Im Elftundentag 8 kg, im Zehnundentag 9,61 kg, und in der wirklichen Arbeitsstunde wurden verdient: beim Elftundentag 18,6, beim Zehnundentag 22,6 Markpen. Bei einer Verkürzung der Arbeitszeit von 65 auf 60 Stunden, das heißt um 7,7 pZt., stieg das stündliche Produkt um 20,1, der Verdienst um 21,5 pZt.

2. In einer Maschinenfabrik stieg bei einer Verkürzung der Arbeitszeit um 15,25 pZt. der durchschnittliche Stundenlohn der Arbeiter von 58 auf 63 Markpen.

In gleichem Maße ist auch das Gemeinwesen an der Verkürzung der Arbeitszeit stark interessiert; weil durch Abnahme von Krankheit und längeres Leben der arbeitenden Bevölkerungsschichten die Ausgaben der Kranken- und Invalidenversicherungsschichten geringere sind. Daß nicht zuletzt auch die Wehrfähigkeit der Arbeiter durch genügende Ruhe und Erholung gefördert wird, sollte jeder objektiv Urteilende von selbst einsehen.

Aber noch viele weitere, durch nichts zu widerlegende Beweise zugunsten der Verkürzung der Arbeitszeit werden die Unternehmer wohl nicht bewegen, für die kürzere Arbeitszeit einzutreten. Wie in vielen großen Kulturfragen, ist die Arbeiterschaft darum auch im Kampf für die Verkürzung der Arbeitszeit auf sich allein angewiesen. Je größer und machtvoller die freien Arbeiterorganisationen, je größer die bisherigen Fortschritte auf diesem Gebiete, desto größer aber auch die Aussicht auf Erfolg der gesetzlichen Festlegung eines acht Stunden betragenden Höchst-arbeitstages für erwachsene männliche Arbeiter. In den Parlamenten waren es stets Vertreter der modernen Arbeiterbewegung, die mit schlagendem Beweismaterial die Untergrabung des gesamten Volkswohls durch über-

lange Arbeitszeit nachwiesen und für die Verkürzung derselben auf gesetzlichem Wege eintraten.

Die freien Gewerkschaften erstreben die Verkürzung der Arbeitszeit; sie sind die Vorkämpfer einer großzügigen Sozialgesetzgebung. Millionen organisierter Arbeiter sind sich einig in der Bekämpfung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, in welcher Form sie sich auch zeige. Ehrenpflicht des gesamten arbeitenden Volkes ist es deshalb, für die Stärkung der freien Gewerkschaften einzutreten; jeder Arbeiter und jede Arbeiterin werde Mitkämpfer.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 14. April 1917.

708 Zahlstellen haben die Karte Nr. 7 für den 14. April eingesandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 55 435. Davon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 14. April 38 543 oder 69,53 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis zum 23. April 2761 Mitglieder. Arbeitslos waren am 14. April 166 Mitglieder, dagegen standen 16 310 Mitglieder in Arbeit und 416 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 16 892 Mitgliedern. Davon waren arbeitslos 0,98 pZt., krank 2,46 pZt., und in Arbeit standen 96,56 pZt. 84 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Fest- stellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind				Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank	
1	2	3	4	5	6	7	8
Ostpreußen	13	1153	774	6	362	11	—
Westpreußen	13	1417	945	34	421	17	—
Brandenburg	69	5354	3357	7	1950	40	6
Pommern	47	1667	1152	5	491	19	3
Posen	15	422	335	8	79	—	—
Schlesien	51	3694	2704	4	966	20	—
Sachsen	64	4384	2612	3	1745	24	—
Schleswig-Holstein	49	2364	1768	5	577	14	1
Hannover	45	2556	1890	2	634	30	6
Westfalen	23	1153	948	—	201	4	—
Hessen-Nassau	17	2231	1660	—	557	14	—
Rheinland	15	1937	1236	4	684	13	—
Preußen	421	28332	19381	78	8667	206	16
Bayern	48	3645	2433	13	1172	27	2
(Rheinpfalz)	5	339	227	—	107	5	—
Sachsen	54	9001	6443	7	2456	95	1
Württemberg	12	1293	903	—	387	3	—
Baden	7	987	764	1	220	2	—
Hessen	7	628	387	—	233	8	—
Mecklenburg-Schwerin	50	1554	961	4	561	28	1
Sachsen-Weimar	11	778	583	—	191	4	—
Mecklenburg-Strelitz	9	260	169	—	88	3	—
Oldenburg	10	669	542	—	125	2	—
Braunschweig	13	598	380	—	214	4	—
Sachsen-Meiningen	8	363	292	—	69	2	—
„ Altenburg	8	450	339	1	110	—	—
„ Coburg-Gotha	7	564	417	—	143	4	—
Anhalt	7	350	186	1	160	3	—
Schwarzburg-Sondersh.	2	94	76	—	18	—	—
„ Rudolstadt	6	195	163	—	32	—	—
Waldeck	2	25	24	—	1	—	—
Reuß ä. L. (Greiz)	2	108	103	—	4	1	—
„ j. L. (Gera)	3	233	173	—	59	1	—
Schaumburg-Lippe	3	76	60	—	16	—	—
Lippe-Detmold	3	47	44	—	3	—	—
Lübeck	2	344	214	60	62	8	58
Bremen	1	1206	912	—	286	8	—
Hamburg	4	2778	1933	1	844	—	6
Elsaß-Lothringen	3	518	434	—	82	2	—
Deutsches Reich	708	55435	38543	166	16310	416	84

Bedauerlicherweise fehlen, wie weiterhin ersichtlich, die Resultate auch aus einigen größeren Zahlstellen. Die für diesmal nachgewiesene Mitgliederzahl ist deshalb geringer als bei früheren Feststellungen. Das relative Bild weist gegenüber dem des vorläufigen Ergebnisses vom 31. März nur geringe Veränderungen auf. Die Prozentziffer der zum Militär eingezogenen Mitglieder hat sich abermals leicht gesenkt, von 69,75 auf 69,53. Die Arbeitslosigkeit ging weiter zurück. Dabei wird das vorliegende Ergebnis noch stark beeinträchtigt durch die Feststellungen aus Lübeck, wo am 14. April insofern Arbeitslosigkeit 60 Mann arbeitslos waren. Dieser Umstand verschuldet es auch, daß die Anzahl der Mitglieder, die Arbeit nach auswärts anzunehmen bereit waren, höher ist als sonst. Die Krankenziffer hat sich verringert, hingegen ist der Prozentsatz der in Arbeit stehenden Mitglieder gestiegen. Von je 100 noch vorhandenen Mitgliedern waren nach dem vorläufigen Ergebnis vom 31. März 95,95 in Arbeit, 1,10 arbeitslos und 2,95 krank. Nach dem neuesten Ergebnis waren von je 100 Mitgliedern 96,56 in Arbeit, 0,98 arbeitslos und 2,46 krank.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen erfasst

am 13. Januar	88,28 pZt. der Zahlst.	92,77 pZt. der Mitgl.
„ 27. „	85,10 „ „	91,83 „ „
„ 10. Februar	86,69 „ „	92,12 „ „
„ 24. „	85,71 „ „	91,62 „ „
„ 17. März	86,57 „ „	91,86 „ „
„ 31. „	87,18 „ „	93,55 „ „
„ 14. April	86,45 „ „	88,45 „ „

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 14. April nicht oder zu spät eingesandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

- Ostpreußen: Bartenstein, Labiau.
- Brandenburg: Frankfurt a. d. O., Behnin, Spandau, Spremberg.
- Posen: Latowitz.
- Schlesien: Grünberg, Kattowitz, Peisterwitz, Reichenbach.
- Provinz Sachsen: Gräfenhainichen, *Seehausen (Altmark).
- Schleswig-Holstein: Brunsbüttel.
- Hannover: *Göttingen, *Peine, Soltan, *Sulingen, Nelzen.
- Rheinland: Cöln, Esfen, Solingen.
- Bayern: Hof, Passau, *Würzburg.
- Königreich Sachsen: Bautzen, Borna, Leipzig, Oberneukirch, Zittau.
- Württemberg: *Tübingen.
- Anhalt: Ballensiebt, Bernburg, Güssen.

Die Umfrage für den 14. April erstreckte sich auch darauf, wieviel von den in Arbeit stehenden Verbandsmitgliedern außerhalb des Tarifgebiets, zu dem ihre Zahlstelle gehört, oder im Kriegsgebiet beziehungsweise nicht im Zimmererberuf beschäftigt waren. Sie hat ergeben, daß von 16 310 Mitgliedern, die am 14. April als in Arbeit stehend gemeldet wurden, 1102 = 6,76 pZt. außerhalb des Tarifgebiets ihrer Heimatzahlstelle oder im Kriegsgebiet beschäftigt waren und 818 = 5,02 pZt. nicht im Zimmererberuf arbeiteten. Einen Vergleich mit früheren Feststellungen hierüber gestatten folgende Zahlen:

Termin	Außerhalb des Tarifgebiets oder im Kriegsgebiet beschäftigt	Nicht im Zimmererberuf beschäftigt
15. Januar 1916	8,98 pZt.	9,28 pZt.
15. April 1916	8,79 „	7,94 „
15. Juli 1916	7,98 „	6,71 „
14. Oktober 1916	6,63 „	5,53 „
13. Januar 1917	8,09 „	6,42 „
14. April 1917	6,76 „	5,02 „

Wie es mit beiden Beschäftigungsarten am 14. April in den einzelnen Provinzen beziehungsweise Bundesstaaten bestellt war, ergibt sich aus der umstehenden Tabelle.

Provinzen oder Bundesstaaten	Zahl der außerhalb des Zertifikatsgebietes oder im kriegsgeübten Reichsgebiet nicht im Zimmererberaum beschaffigten		Provinzen oder Bundesstaaten		Zahl der außerhalb des Zertifikatsgebietes oder im kriegsgeübten Reichsgebiet nicht im Zimmererberaum beschaffigten	
	Sapfellen	Mitglieder	Sapfellen	Mitglieder	Sapfellen	Mitglieder
Ostpreußen	7	3	Sachsen-Weimar	12	50	
Westpreußen	16	12	Mecklenburg-Strelitz	8	3	
Brandenburg	164	52	Oldenburg	30	7	
Pommern	10	9	Braunschweig	—	38	
Posen	10	1	Sachsen-Meiningen	—	5	
Schlesien	28	12	"-Altenburg	11	7	
Sachsen	190	85	"-Coburg-Gotha	6	6	
Schleswig-Holstein	14	17	Anhalt	8	7	
Hannover	60	51	Schwarzb.-Sondersh.	1	1	
Westfalen	3	6	"-Hildesheim	8	9	
Hessen-Nassau	19	54	Waldeck	—	—	
Rheinland	40	8	Reuß a. L. (Greiz)	1	—	
Preußen	561	310	"-i. L. (Gera)	—	1	
Bayern (Rheinpfalz)	121	44	Schaumburg-Lippe	—	1	
Sachsen	3	1	Lippe-Detmold	—	—	
Württemberg	116	208	Lübeck	5	12	
Baden	8	2	Bremen	27	16	
Hessen	7	4	Hamburg	108	28	
Mecklenbg.-Schwerin	16	21	Elbs.-Lothringen	7	3	
	38	34	Deutsches Reich	1102	818	

Die Karte Nr. 6 für den 31. März ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im "Zimmerer" Nr. 15 zusammengestellt war, noch aus 28 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 1715 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1246, arbeitslos 3, krank 17, und 449 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endergebnis für den 31. März stellt sich demnach wie folgt: 742 Zahlstellen haben die Karte Nr. 6 eingesandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 60 344. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis 31. März 42 142 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 31. März 199; dagegen standen 17 463 Mitglieder in Arbeit, und 540 waren krank. 58 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 18 202 nachweisen.

Endergebnis Resultat der Feststellungen bis zum 31. März 1917.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind			Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Sapfellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	
1915: 16. Januar	700	55337	24004	4181	26356	796
30. Januar	707	55234	24336	5206	24871	821
13. Februar	695	56305	25079	4797	24489	940
27.	705	56009	26039	3833	25391	746
13. März	710	55721	26825	3423	24697	776
27.	657	54482	26841	2390	24497	754
10. April	700	55677	28426	1821	24786	644
24.	695	56059	28999	1367	25115	578
15. Mai	706	56498	30039	901	25026	532
29.	709	56477	30600	753	24577	547
12. Juni	685	56041	30560	695	24293	493
26.	690	56657	31587	544	24049	477
10. Juli	701	56132	31915	553	23192	472
24.	733	57575	33261	363	23492	459
14. August	704	56311	32857	415	22614	425
28.	707	56537	33375	382	22365	415
11. September	701	56017	33392	311	21909	406
25.	742	58236	35291	290	22221	434
16. Oktober	715	56332	34727	280	20936	389
30.	715	56996	35525	262	20783	398
13. November	707	56761	35522	272	20581	416
27.	718	57611	36792	375	19885	559
11. Dezember	707	57539	36794	401	19839	505
24.	743	58491	37776	668	19555	492
1916: 15. Januar	733	57441	37706	807	18463	465
29. Januar	722	56810	37206	769	18361	474
12. Februar	723	56743	37237	903	18119	484
26.	722	56647	37294	1073	17770	510
11. März	725	56843	37665	863	17786	529
25.	740	57814	38584	670	18034	526
15. April	733	57561	38494	434	18192	441
29.	717	56531	37729	382	18001	419
13. Mai	721	57574	38430	304	18449	391
27.	726	57960	38656	426	18667	391
10. Juni	729	58168	38779	178	18816	395
24.	739	58918	39380	158	18988	392
15. Juli	726	57866	38712	130	18680	344
29.	720	57729	38683	125	18567	354
12. August	730	58585	39235	88	18869	393
26.	721	58303	39027	85	18807	384
16. September	724	58089	39184	89	18449	367
30.	735	58940	40170	79	18332	359
14. Oktober	726	58324	39764	60	18144	356
28.	729	58616	40026	57	18170	363
11. November	724	57928	39776	56	17739	367
25.	730	58839	40838	67	17542	392
16. Dezember	724	58595	40782	75	17352	386
30.	741	59915	47301	141	17490	383

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind				Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Sapfellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank	
1917: 13. Januar	733	59204	41564	167	17081	392	118
27. Januar	728	58859	41450	350	16603	456	89
10. Februar	732	59289	41805	729	16251	504	43
24.	733	59227	41532	366	16809	520	55
17. März	729	59111	41420	254	16946	491	51
31. "	742	60344	42142	199	17463	540	53

Wie stets bei Veröffentlichung des endgültigen Ergebnisses am Vierteljahreschlusse lassen wir auch diesmal eine Tabelle folgen, die die Kriegswirkungen auf unsern Zentralverband in Verhältniszahlen veranschaulicht. Als vergleichenden Maßstab für die Arbeitslosigkeit sind in Spalte 6 der Tabelle die Durchschnittszahlen der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1899 bis 1908 in den Parallelmonaten eingefügt, die bekanntlich aus regelmäßigen Erhebungen an Stichtagen gewonnen sind. Der Prozentsatz der Arbeitslosen, die zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit waren (Spalte 7), ist für das letzte Vierteljahr nicht mehr angegeben, weil von Beginn dieses Jahres ab nicht mehr nur die Zahl der Arbeitslosen, sondern aller Mitglieder überhaupt aufgeführt werden muß, die auswärtige Arbeit anzunehmen willens sind.

Termin der Feststellungen	Sym. Militär eingezogen	Von den noch verbliebenen Verbandsmittgliedern waren			Arbeitslosigkeit im Durchschnitt der Jahre 1899-1908 in den in den Monaten	Von den Arbeitslosen waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit
		in Arbeit	krank	arbeitslos		
17. August 1914		30,83	84,20	—	15,80	—
24. " 1914		33,82	83,95	—	16,05	2,17
31. " 1914		35,01	83,89	—	16,11	—
31. Oktober 1914		36,73	89,75	1,92	8,33	4,42
16. Januar 1915		43,28	84,12	2,54	13,34	—
30. " 1915		44,06	80,50	2,65	16,85	20,27
13. Februar 1915		45,35	81,02	3,11	15,87	—
27. " 1915		46,49	84,72	2,49	12,79	18,84
13. März 1915		48,14	85,47	2,68	11,85	—
27. " 1915		49,27	88,62	2,73	8,65	10,22
10. April 1915		51,06	90,96	2,36	6,68	—
24. " 1915		51,73	92,81	2,14	5,05	4,49
15. Mai 1915		53,17	94,58	2,01	3,41	—
29. " 1915		54,18	94,98	2,11	2,91	2,73
12. Juni 1915		54,53	95,34	1,93	2,73	—
26. " 1915		55,75	95,93	1,90	2,17	1,98
10. Juli 1915		56,85	95,77	1,95	2,28	—
24. " 1915		57,77	96,62	1,89	1,49	2,07
14. August 1915		58,35	96,42	1,81	1,77	—
28. " 1915		59,03	96,56	1,79	1,65	2,17
11. Septbr. 1915		59,61	96,84	1,79	1,37	—
25. " 1915		60,60	96,85	1,89	1,26	3,12
16. Oktober 1915		61,65	96,90	1,81	1,29	—
30. " 1915		62,36	96,93	1,85	1,22	4,42
13. Novbr. 1915		62,55	96,77	1,95	1,28	—
27. " 1915		63,86	95,51	2,69	1,80	5,79
11. Dezbr. 1915		63,95	95,63	2,44	1,93	—
24. " 1915		64,58	94,40	2,38	3,22	13,80
15. Januar 1916		65,64	93,55	2,36	4,09	—
29. " 1916		65,49	93,66	2,42	3,92	20,27
12. Februar 1916		65,62	92,89	2,48	4,63	—
26. " 1916		65,84	91,82	2,64	5,54	18,84
11. März 1916		66,26	92,74	2,76	4,50	—
25. " 1916		66,74	93,78	2,74	3,48	10,22
15. April 1916		66,88	95,41	2,31	2,28	—
29. " 1916		66,74	95,74	2,23	2,03	4,49
13. Mai 1916		66,74	96,37	2,04	1,59	—
27. " 1916		66,69	96,70	2,03	1,27	2,73
10. Juni 1916		66,67	97,04	2,04	0,92	—
24. " 1916		66,84	97,18	2,01	0,81	1,98
15. Juli 1916		66,90	97,52	1,80	0,68	—
29. " 1916		67,01	97,48	1,86	0,66	2,07
12. August 1916		66,97	97,51	2,03	0,46	—
26. " 1916		66,94	97,57	1,99	0,44	2,17
16. Septbr. 1916		67,46	97,59	1,94	0,47	—
30. " 1916		68,15	97,67	1,91	0,42	3,12
14. Oktober 1916		68,18	97,76	1,92	0,32	—
28. " 1916		68,29	97,74	1,95	0,31	4,42
11. Novbr. 1916		68,66	97,72	1,97	0,31	—
25. " 1916		69,41	97,45	2,18	0,37	5,79
16. Dezbr. 1916		69,60	97,41	2,17	0,42	—
30. " 1916		69,93	97,09	2,13	0,78	13,80
13. Januar 1917		70,20	96,83	2,22	0,95	—
27. " 1917		70,42	95,87	2,62	2,01	20,27
10. Februar 1917		70,51	92,95	2,88	4,17	—
24. " 1917		70,12	94,99	2,94	2,07	18,84
17. März 1917		70,07	95,79	2,77	1,44	—
31. " 1917		69,84	95,94	2,97	1,09	10,22

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, 28. April. An diesem Tage ist die Karte Nr. 8 auszufüllen und sofort einzusenden. Auf den Karten an die Gauleiter sind Namen und Adressen der zur Annahme von Kriegs- und Heeresarbeiten sich bereit erklärenden Kameraden anzugeben. Wo der Raum für Mitteilungen auf der Karte nicht ausreicht, sind hierfür die von den Gauleitern abzufordernden Listen zu benutzen.

Was ein besiegtes Deutschland zahlen soll.

Nicht ein unbekannter Narr, sondern der Ehrensyndikus der Gesellschaft der Würfelmaler in Paris, M. de Verneuil, ist der Verfasser dreier Artikel, die unlängst im Pariser "Matin" erschienen sind und in denen die Verpflichtungen aufgezeigt werden, die dem besiegten Deutschland auferlegt werden sollen. Im ersten Artikel warnt Verneuil vor einem Frieden, der Frankreich nicht die größten Garantien für die Zukunft bietet. Es sei ja erklärlich, wenn jetzt Friedenssehnsucht sich bemerkbar mache, doch sei sie ein furchtbarer Versuch; nicht eher dürfe Frankreich Frieden schließen, als bis die Gewißheit bestehe, daß die gebrachten Opfer nicht vergeblich gewesen seien. Frankreich werde geschwächer als irgendeine andere Großmacht aus dem Kriege hervorgehen; dieser Tatsache müsse ruhig ins Auge gesehen werden. In England, Amerika und Japan seien die Industrien durch den Krieg zu unberechenbarem Wohlstande gelangt. Rußland besitze noch viele nicht ausgenützte natürliche Hilfsquellen. Alle diese Länder würden nach dem Kriege recht bald ihre wirtschaftliche Tätigkeit wieder aufnehmen können und Frankreichs fürchtbare Konkurrenten sein. Insbesondere werde das geschwächte Frankreich den Deutschen gegenüber waffenlos sein, die das industrielle Hauptgebiet Frankreichs verwüstet haben. Gewiß werde auch Deutschland schwer unter den Folgen des Krieges leiden und während einiger Jahre mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Seine mächtige industrielle Organisation sei jedoch unverletzt geblieben, und die deutsche Industrie werde bald die ihr jetzt verlorengegangenen Absatzgebiete zurückerobert und die Abneigung zu überwinden wissen, auf die es zunächst überall treffen werde. Seien die deutschen Waren billiger als andere, so würden sie eben ohne Schwierigkeiten überall gekauft werden, wahrscheinlich auch in Frankreich.

Man brauche kein großer Geschäftsmann zu sein, um zu erkennen, daß die industrielle Lage Deutschlands jetzt besser als vor dem Kriege sei. Es kann ungeheure Warenmengen ins Ausland werfen und hat vorsichtigerweise im voraus im Auslande gewaltige Vorräte aufgekauft, die seine Schiffe sofort den heimischen Werftstätten zuführen würden. Kurz gefasst, Deutschland sei heute bereit, beim Schluß des Krieges eine Handelspolitik zu betreiben, die darauf ausgehe, sich das Monopol aller Waren der Welt zu sichern. Frankreich könne in den ersten Jahren nichts dagegen tun, da seine schönsten Industriezentren, seine Fabriken und Bergwerke zerstört seien. Bei dieser Sachlage würde der Frieden für Frankreich einen unerfesslichen Schaden bedeuten. Die Gefahr vergrößere sich noch, wenn ein hinkender Frieden den Mittelmächten gestatte, aus Türken und Bulgaren dasjenige Mitteleuropa zu schaffen, das die schrecklichste Gefahr für die Welt bedeuten würde. Das organisatorische Talent der teutonischen Rasse werde durch methodische Arbeit binnen kurzer Zeit die Produktion dieser ausgedehnten Gebiete derartig steigern, daß sie eine Verdopplung aller andern Länder bedeute. Um die Zukunft der Ententeländer und das Leben Frankreichs zu sichern, müsse die unheilvolle Vorherrschaft Deutschlands für immer zerstört werden.

Der zweite Artikel kam auf die Finanzkraft Deutschlands zu sprechen. Nach den Erklärungen Dr. Helfferichs im Jahre 1913 habe damals das deutsche Volksvermögen etwa 375 Milliarden Franken (300 Milliarden Mark) betragen mit 50 Milliarden Renten, von denen jährlich ungefähr zehn Milliarden erspart wurden. Diese Summe könne als Grundlage bei Bepreisung der Kriegsschädigung dienen, die Deutschland aufzuerlegen ist. Da Heer und Marine nach dem Kriege einzuschränken sind, können die dadurch gemachten Ersparungen von jährlich 1200 Millionen noch dazu gerechnet werden. Ferner müßten neue ertragsreiche Steuern eingeführt werden, beispielsweise 5 Franken für jede Tonne Kohle, eine Kopfsteuer von 10 Franken auf jeden Einwohner, Kontributionen über alle Städte von mehr als 100 000 Einwohnern, Erhöhung der Eisenbahntarife und hohe Besteuerung von Zucker, Bier, Tabak und andere Genussmittel. Auch noch andere Mittel gebe es, durch die man ohne Mühe erreichen könne, daß Deutschland jährlich 15 bis 16 Milliarden Kriegsschädigung zahle. Sobald Deutschland sein normales Leben wieder aufgenommen habe, vermöge es recht wohl, eine Belastung von 15 bis 16 Milliarden jährlich zu tragen. Man möge nicht glauben, daß die Quellen Deutschlands durchaus erschöpft seien, wenn es um Frieden bitten werde. Ein solches Faktum dürfe nicht einreißten.

Der dritte Artikel spinnt den Faden weiter und gelangt zu einem für Verneuil's Landsleute höchst angenehmen Schluß. Er sagt nämlich: Eine große, den Deutschen aufzuerlegende Kriegsschädigung genüge jedoch nicht, unsere französische Industrie zu retten. Wir müssen die Deutschen mit aller Macht daran hindern, sich unseres Plazes auf dem Weltmarkte zu bemächtigen. Deshalb müssen wir sie zwingen, allen Schaden, den sie angerichtet haben, möglichst in natura wieder gutzumachen. Hierzu könnte man ihnen folgende Bedingungen auferlegen: Die Deutschen und Oesterreicher müssen auf ihre Kosten im verwüsteten Gebiete alle Schäden des Krieges beseitigen und den Boden

für den Aufbau vorbereiten, mit ihren eigenen Mitteln die unbrauchbar gemachten Bergwerke wieder instand setzen und bis zu diesem Zeitpunkte ihre eigenen Bergwerke den Verbändsmächten zur Verfügung stellen. Man wird verlangen können, daß sie in natura nicht nur allen zerstörten Hausrat, sondern auch das nötige Handwerkszeug für die Landwirtschaft und die Bergwerke liefern und mit ihren Arbeitern und eigenem Material die zerstörten Eisenbahnlinien wiederherstellen. Für jedes versenkte Schiff muß ein gleich großes aus der deutschen Handelsflotte hergestellt werden, und Oesterreich muß sich verpflichten, aus seinen unendlich reichen Wäldern das nötige Bauholz zu liefern als Ersatz für den zerstörten französischen Waldbestand. Die von den deutschen Behörden in den besetzten Gebieten gemachten Requisitionen müssen von den deutschen und österreichischen Städten zurückerstattet werden, damit diese auch einmal die Schrecken des Krieges an eigenen Leibe spüren.

Vermeil hat somit den Lesern seiner Artikel nicht eine schnell am Herdfeuer gekochte Suppe serviert, sondern er setzt ihnen ein sorgfältig überlegtes, mit Sachkenntnis vorbereitetes Diner vor, dessen Reichhaltigkeit auch anspruchsvolle Gaumen befriedigen wird. Und wer wollte zweifeln, daß nach dem Programme Vermeils verfahren werden würde, falls die Westmächte in die Lage kämen, uns den Frieden zu diktieren? Es zeugt von einem verhängnisvollen Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl, wenn leicht hingeworfen wird, dem deutschen Arbeiter könne es am Ende gleichgültig sein, wer siegt, er müsse die Kosten so und so tragen. Und es bedeutet durchaus keine Begeisterung für das schreckliche Völkermorden, wenn wir fordern, daß alle Kräfte angespannt werden müssen, um Deutschland vor einer Niederlage zu bewahren. Alle die schönen Redensarten von Gerechtigkeit, Zerstörung des deutschen Militarismus usw. würden sofort verlogen sein, wenn Deutschland im Kriege auf die Knie gezwungen würde. Die kapitalistische Bestie der feindlichen Länder würde erbarmungslos dem deutschen Volke das Blut und Mark aus den Knochen saugen. Und selbst wenn die Arbeiter der feindlichen Staaten das zu verhindern suchen wollten, würden sie die Kraft dazu nicht besitzen.

Lohnpfändungen unterm Hilfsdienstgesetz.

Der Arbeitslohn unterliegt nach dem Lohnbeschlagnahmegegesetz für Privatguthaben, kaufmännische Forderungen, oder vielmehr für alle Forderungen, die nicht unter § 4 des Lohnbeschlagnahmegegesetzes fallen, nur insoweit der Pfändung, als der Lohn den Betrag von M 1500 jährlich übersteigt. Während des Krieges hat man die Summe von M 1500 auf M 2000 erhöht, so daß zurzeit nur das gepfändet werden kann, was über M 2000 verdient wird. Nach den meisten Gerichtsentscheidungen verteilt man nun den Lohn auf die einzelnen Lohnzahlungsperioden, so daß bei einem im Wochenlohn stehenden Arbeiter bei M 1500 der wöchentlich M 28,85, oder bei Monatsgehalt der monatlich M 125 übersteigende Betrag gepfändet werden konnte. Heute muß man dem Arbeiter wöchentlich M 38,45, oder dem Angestellten M 166,66 monatlich belassen.

Nach dem § 4 des Lohnbeschlagnahmegegesetzes ist die Beschlagnahme und Pfändung des Lohnes nicht beschränkt, das heißt in jeder Höhe zulässig, wenn es sich um die Beitreibung der direkten persönlichen Staatssteuern und der Kommunal-, Kreis-, Kirchen- und Schulabgaben, sofern diese Steuern seit länger als drei Monaten fällig geworden sind, handelt. Das gleiche gilt für die Beitreibung der den Verwandten, der Ehefrau und der früheren (geschiedenen) Ehefrau für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitraume vorausgehende Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge. Zur Beitreibung der an ein uneheliches Kind zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge kann der Lohn jedoch nur insoweit gepfändet werden, als dem Schuldner ferner belassen werden muß, was er zu seinem notdürftigsten Unterhalt und seine Familie zum standesgemäßen Unterhalt bedarf.

Wenig bekannt ist nun noch, daß der eigentlichen Pfändung nach § 845 der Zivilprozessordnung schon eine Antikündigung der Pfändung vorausgehen kann. Der in Betracht kommende § 845 der Zivilprozessordnung lautet:

„Schon vor der Pfändung kann der Gläubiger auf Grund eines vollstreckbaren Schuldtitels durch den Gerichtsvollzieher dem Drittschuldner und dem Schuldner die Benachrichtigung, daß die Pfändung bevorsteht, zustellen lassen mit der Aufforderung an den Schuldner, sich jeder Verfügung über die Forderung, insbesondere der Einziehung derselben, zu enthalten. Der vorherigen Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung und der Zustellung des Schuldtitels bedarf es nicht. Die Benachrichtigung an den Drittschuldner hat die Wirkung eines Arrestes, sofern die Pfändung der Forderung innerhalb dreier Wochen bewirkt wird. Diese Frist beginnt mit dem Tage, an welchem die Benachrichtigung zugestellt wird.“

Während nun gegen die Lohnpfändung innerhalb 14 Tagen nach § 766 der Zivilprozessordnung beim Amtsgericht Beschwerde erhoben werden kann, verneinen die Gerichte fast ausnahmslos das Beschwerdeverbot bei der Pfändungsbenachrichtigung. Dies ist insofern bedauerlich, als die meisten Rechtsanwälte bei der Antikündigung der Pfändung gleich den ganzen Lohn einbehalten lassen, dem Arbeitgeber also verbieten, vom Eingange der Pfändungsbenachrichtigung an überhaupt etwas auszuzahlen. Würde der Arbeitgeber nur das einbehalten, was der Pfändung unterliegt, so könnte ihm nichts passieren. Aber auf Grund der Benachrichtigung, an den Schuldner nichts mehr auszuzahlen, behalten die Arbeitgeber dann den ganzen Lohn inne.

Früher konnte sich der Arbeiter insofern helfen, als er in solchem Falle einfach seine Arbeitsstelle wechselte,

wenn er nicht circa drei Wochen ohne Lohn arbeiten wollte. Heute aber ist die Sache anders. Ist der Arbeiter dem Hilfsdienstgesetz unterstellt, dann kann er erst dann aufhören, wenn ihm der Ablehrschein erteilt wird. Was aber nun, wenn ihm dieser verweigert wird? Will man dann dem Arbeiter zumuten, in jetziger schwerer Zeit wochenlang ohne Lohn sich zu begnügen? Das kann und darf nicht geschehen. Aus diesem Grunde wird man sich seitens des Bundesrates einmal mit dem § 845 der Zivilprozessordnung befassen und durch eine Verordnung zum Ausdruck bringen müssen, daß auch bei der Pfändungsbenachrichtigung nur soviel an Lohn oder Gehalt einbehalten werden darf, als der Pfändung unterliegt. Es ist überhaupt bedauerlich, daß Rechtsanwälte, die doch die gesetzlichen Vorschriften über die Lohnpfändung genau kennen, dem Arbeiter bei der Pfändungsbenachrichtigung den ganzen Lohn einbehalten lassen. Selbst wenn von den Gerichten die Beschwerde gegen die Einbehaltung des ganzen Lohnes angenommen würde, so wäre dem Arbeiter damit auch noch nicht viel geholfen, da die Erledigung einer solchen Beschwerde auch wieder mehrere Tage in Anspruch nimmt, der Arbeiter seinen Lohn am Zahltag aber notwendig gebraucht. Abhilfe kann hier also nur durch eine gesetzliche Aenderung geschaffen werden. Bevor dies geschieht, muß schon mit Rücksicht auf die nach dem Hilfsdienstgesetz eingetretenen Erschwerungen beim Arbeitswechsel auf dem Wege einer Bundesratsverordnung bestimmt werden, daß sowohl bei der Ankündigung der Pfändung (§ 845 der Zivilprozessordnung) wie auch bei der Pfändung selbst nur der der Lohnbeschlagnahme unterliegende Betrag gepfändet werden darf.

Zum Schluß sei nochmals erwähnt, daß gegen den wirklichen Pfändungs- und Ueberweisungsbeschlagnahme innerhalb 14 Tagen nach Zustellung beim Amtsgericht Beschwerde eingelegt werden kann. Dies geschieht wie folgt:

Berlin, den 15. April 1917.

An das königliche Amtsgericht, Berlin.

Gegen den Pfändungs- und Ueberweisungsbeschlagnahme des königlichen Amtsgerichts zu Berlin vom 4. April, zugestellt am 14. April 1917, Aktenzeichen 2 B 213/17, erhebe ich hiermit gemäß § 766 der Zivilprozessordnung Einwendungen mit dem Antrage den genannten Pfändungs- und Ueberweisungsbeschlagnahme dahingehend abzuändern, daß mir der Lohn in Höhe von M 38,45 pro Woche belassen wird.

Begründung: Mir ist nach dem angefochtenen Beschlagnahme der Lohn in Höhe von M 6 wöchentlich gepfändet. Laut beigefügter Bescheinigung meines Arbeitgebers verdiene ich pro Woche M 40. Da nun seit dem 17. Mai 1915 die Grenze der Pfändbarkeit von Lohn und Gehalt von M 1500 auf M 2000 festgesetzt worden ist, so ist mein Antrag berechtigt und darf mir somit wöchentlich nur M 1,55 einbehalten werden.

Gegen den auf Beschwerde ergehenden Beschluß des Amtsgerichts kann innerhalb 14 Tagen nach Zustellung weitere Beschwerde beim Landgericht eingereicht werden. Dies kann ohne Rechtsanwalt geschehen. Gegen die Entscheidung des Beschwerdegerichts, also des Landgerichts, ist, soweit nicht in derselben ein neuer, selbständiger Beschwerdegrund enthalten ist, eine weitere Beschwerde nicht mehr zulässig. Beim Vorliegen eines neuen, selbständigen Beschwerdegrundes aber würde die folgende Beschwerde an das Oberlandesgericht gehen.

Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Zentrale Verhandlungen zur Festsetzung einer Teuerungszulage für das Baugewerbe finden zwischen den Vorsitzenden der beteiligten Organisationen am Donnerstag, 26. April, in Berlin, im Reichsamt des Innern statt.

Umgehung von Vereinbarungen für Kriegsarbeiten in Lauenburg a. d. Elbe. In den Vereinbarungen für Bauarbeiten auf der Dynamitfabrik Krümmel und der Pulverfabrik Düneberg heißt es: „Auf diese Lohn- und Arbeitsbedingungen sind alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichtet, die auf der Dynamitfabrik Krümmel (Pulverfabrik Düneberg) Kriegsbauten ausführen beziehungsweise bei diesen beschäftigt werden.“ Das heißt mit andern Worten, alle bei diesen Arbeiten Beschäftigten fallen unter die getroffenen Vereinbarungen, auch wenn diese Arbeiten nicht unmittelbar auf der Fabrikstelle ausgeführt werden. Nun werden sowohl für Krümmel als auch für Düneberg Abbandsarbeiten in Lauenburg hergestellt; die hieran arbeitenden Zimmerer erhalten jedoch nicht den vereinbarten Stundenlohn von M 1,12, sondern nur den für Lauenburg üblichen Lohn von 70 S. Wiederholt ist es vorgekommen, daß Zimmerleute, die heute auf der Fabrik für M 1,12 arbeiten, morgen gegen einen Stundenlohn von 70 S in Lauenburg Abbandsarbeiten verrichten müssen. Daß ein so unhaltbarer Zustand, der gerade durch die Vereinbarungen verhindert werden sollte, ganz unaussprechlich zu Konflikten führen muß, kann nicht wundernehmen. Wenn daher unsere Lauenburger Kameraden gegen die Umgehung der oben erwähnten Vereinbarung durch die Unternehmer Knoche und Fischer Protest erheben, so tun sie das mit vollem Recht, zumal kaum anzunehmen ist, daß den Unternehmern für die in Lauenburg ausgeführten vorbereitenden Arbeiten ein geringerer Preis gezahlt wird als für die unmittelbar auf der Fabrik ausgeführten Arbeiten. Es ist dringend zu wünschen, daß baldigst eine Regelung erfolgt, die nur darin bestehen kann, daß die Unternehmer die Vereinbarung strengstens beachten.

Zu den Vereinbarungen in Potsdam, über die wir schon in Nr. 14 des „Zimmerer“ kurz berichteten, erfahren wir noch folgendes. Am 24. Februar ersuchte der Vorstand unserer Zahlstelle den Arbeitgeberverband um eine gemeinschaftliche Sitzung zur Beratung über eine weitere Teuerungszulage. Dem Ersuchen wurde entsprochen. In der Sitzung, die am 8. März stattfand, wurde die auf einen

Stundenlohn von M 1,20 lautende Forderung unserer Kameraden eingehend begründet. Nachdem die Vertreter der Arbeitgeber erklärten, daß sie zu diesen Forderungen in einer Versammlung Stellung nehmen müßten, wurde die Verhandlung auf den 15. März vertagt. Durch Schreiben vom 10. März teilte jedoch der Arbeitgeberverband mit, daß er bereit sei, auf den tarifmäßigen Lohn von 76 S und die bereits gezahlte Teuerungszulage von 11 S noch eine solche von 13 S aufzuschlagen, so daß ab 1. April ein Lohn von M 1 pro Stunde gezahlt werde. Zu diesem Angebot nahm eine Versammlung am 19. März Stellung. Einmütig lehnte sie das Angebot ab und beschloß, bei der gestellten Forderung zu beharren. Am Tage darauf, 20. März, sollte jedem Arbeitgeber die Forderung noch einmal unterbreitet und im ablehnenden Falle der Ablehrschein gefordert werden. Die Ausführung dieses Beschlusses hatte eine neue Verhandlung am 24. März zur Folge. In dieser wurde vereinbart, daß der Lohn auf M 1,15 und am 2. Juli auf M 1,20 steigen soll. Dieser Lohnsatz gilt bis Ende dieses Jahres. Neue Verhandlungen beginnen Anfang Oktober.

Vertragsverlängerung in Lübben. Unsere dortigen Kameraden sind schon seit längerer Zeit mit ihren Löhnen unzufrieden. Sie beantragten deshalb ihren Gauleiter, von den Arbeitgebern, die nicht organisiert sind, eine Lohnerhöhung zu erwirken, zumal auch der Tarifvertrag mit dem 31. März seinem Ende entgegengeht. Eine zum 5. April anberaumte Verhandlung kam nicht zustande, weil angeblich zwei Arbeitgeber verhindert waren. Am selben Abend sollte deshalb eine Versammlung weitere Stellung nehmen. In dieser Versammlung erschien auch ein Arbeitgeber, der sich erbot, Verhandlungen in die Wege zu leiten und auch dafür zu sorgen, daß am Osterfestabend bereits eine Zulage von 8 S zur Auszahlung gelange. Das ist geschehen. Am Osterfestabend erhielten alle Zimmerer einen Stundenlohn von 70 S ausgezahlt. Verhandlungen fanden am 10. April statt. Ihr Ergebnis war, Verlängerung des Tarifvertrages auf ein weiteres Jahr unter Anerkennung der Forderung von 80 S pro Stunde, und zwar werden ab 7. April 75 S, ab 1. Juni dieses Jahres 80 S gezahlt. Die Vereinbarung enthält noch folgenden Absatz: „Sollten sich die Preise für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände noch weiter erhöhen, so treten die Parteien im Laufe des Jahres von neuem zusammen, um zu den veränderten Verhältnissen Stellung zu nehmen.“ Eine Versammlung am 10. April hat dem Verhandlungsergebnis zugestimmt. Allseitig wurde das Wirken der Organisation anerkannt und gewünscht, daß alle Kameraden nun auch dem Verbandsgegner über ihre Pflicht erfüllen möchten, ganz besonders aber die reklamierten Kameraden.

Auf die Forderungen in Gnoien, über die wir in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ unter „Berichte aus den Zahlstellen“ unsere Leser unterrichteten, ist folgende Antwort der Unternehmer eingegangen:

Gnoien, den 12. April 1917.

Herrn C. Schmling, hier.

Auf Ihre gefälligen Zuschriften vom 9. dieses Monats erklären wir Ihnen nochmals, daß wir uns auf lokale Verhandlungen nicht einlassen dürfen und nicht einlassen können. Die Verhandlungen wegen einer besonderen Kriegszulage, die die Gewerkschaften gefordert haben, finden in der nächsten Woche unter Mitwirkung des Reichsamts des Innern statt. Wenn Sie das nicht glauben, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Organisation. Wir haben schon erklärt, daß wir diese besondere Kriegszulage, deren Höhe nicht von uns und nicht von Ihnen abhängt, zahlen werden. Sollten Sie nun die Arbeit bei uns niederlegen wollen, so können wir Sie nicht daran hindern. Wir geben Ihnen aber zu bedenken, daß die Arbeit im vaterländischen Hilfsdienst, die für die meisten von Ihnen dann in Frage käme, nicht annähernd so bezahlt werden dürfte, wie Ihre jetzige Arbeit mit der neuen Kriegszulage und daß Sie diese neue Arbeit nicht einfach niederlegen dürfen.

Hochachtungsvoll R. Giersdorf, R. Rahn.

Forderungen in Nies. Um Erhöhung der Teuerungszulagen haben auch unsere Kameraden in Nies ihre Unternehmer ersucht, bisher allerdings ohne Erfolg. Die Unternehmer erachten als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes die zwischen den Zentralorganisationen bestehende Vereinbarung für maßgebend. Eine Aenderung könne nur durch die Zentralstellen erfolgen. Diese Stellungnahme hat unsere Kameraden sehr enttäuscht; sie erwarten, daß sobald die Zentralstellen sich der Sache annehmen, da mit den zurzeit gezahlten Löhnen nicht mehr auszukommen ist.

Die Teuerungszulagenbewegung in Breslau hat bis jetzt einen Erfolg nicht gehabt. Eine dahingehende Forderung haben unsere Kameraden dem Arbeitgeberverband schon am 15. Februar eingereicht, doch hat sich dieser bekanntlich für unzuständig erklärt. Nun hat sich am 17. April erneut eine Versammlung mit der Angelegenheit befaßt und beschlossen, nachdem der Arbeitgeberverband es abgelehnt, irgendwelche Schritte zu unternehmen, daß die Kameraden nunmehr unmittelbar an ihre Arbeitgeber herantreten und auf Erfüllung der gestellten Forderung, eine sofortige Teuerungszulage von 15 S pro Stunde, drängen sollten.

Neue Verhandlungen für Mannheim und Ludwigshafen fanden am 3. April statt. Der daran teilnehmende Vertreter des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes, Herr Lischer aus Frankfurt, machte einleitend den Arbeitervertretern die Mitteilung von der inzwischen in Frankfurt a. Main getroffenen vorläufigen Vereinbarung einer weiteren Teuerungszulage von 5 S, die er auch für Mannheim-Ludwigshafen als angemessen erachtete, da die Frankfurter Verhältnisse den in Mannheim-Ludwigshafen bestehenden nichts nachgaben. Von den Arbeitervertretern wurde aber Herr Lischer sehr bald darüber belehrt, daß

ein derartig bescheidenes Angebot die Maurer und Zimmerer in keiner Hinsicht befriedigen würde, mithin auch nicht die geringste Aussicht auf Annahme habe. Die Vertreter der Arbeitgeber zogen sich hierauf zu einer Beratung unter sich zurück, und nach Wiedereröffnung der Verhandlung erklärte Herr Lüscher, daß die Arbeitgeber beschließen hätten, vom 2. April ab 8 $\frac{1}{2}$ und vom 15. Mai ab nochmals 2 $\frac{1}{2}$, zusammen also 10 $\frac{1}{2}$ Teuerungszulage zu bewilligen. Dadurch erhöhe sich die gesamte Teuerungszulage auf 20 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Dieses Angebot stelle jedoch nur ein Provisorium dar, das durch eventuelle zentrale Abmachungen ersetzt würde. Das Ergebnis dieser Verhandlungen hat sowohl in Ludwigshafen als auch in Mannheim eine Versammlung unserer Kameraden beschäftigt. In beiden Versammlungen gelangte eine Entschließung zur Annahme, worin das Angebot der Arbeitgeber als ungenügend bezeichnet und die Erwartung ausgesprochen wird, daß die zentralen Verhandlungen einen der Teuerung entsprechenden Ausgleich schaffen möchten. In Rücksicht auf die zentralen Verhandlungen wurde von weiteren Maßnahmen abgesehen.

Die Verhandlungen für Althorn (Zahlstelle Bremen) wurden am 12. April wieder aufgenommen. Sie scheiterten jedoch an dem Widerstand der Arbeitgeber, die es konsequent ablehnten, eine Auslösung von 2 pro Tag, wie sie an fast allen Kriegsbauten gezahlt wird, zu bewilligen. Nachdem somit jede Verständigung unmöglich war, haben sämtliche dort beschäftigten Kameraden den Abtrittsanspruch geltend gemacht. Nun hat sich das Kriegsamt der Angelegenheit angenommen, und es steht zu hoffen, daß in kürzester Frist doch eine Einigung erzielt wird.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. In einer gutbesuchten Mitgliederversammlung am 16. April gab Kamerad Witt einen eingehenden Bericht über die Löhne der Berliner Zimmerer und die Bestrebungen, sie den derzeitigen Teuerungszulagen anzupassen. Der Redner führte unter anderem aus: Als durch den Abschluß des Tarifvertrages im Frühjahr 1916 der Stundenlohn von 84 auf 98 $\frac{1}{2}$ erhöht wurde, konnte niemand annehmen, daß sich der Krieg noch bis ins Jahr 1917 ausdehnen und eine fortgesetzte Steigerung der Lebensmittelpreise stattfinden würde. Der Tariflohn ist den Teuerungszulagen in keiner Weise angemessen, und das Bestreben der Zimmerer, den Lohn zu verbessern, ist daher durchaus berechtigt. Die Zimmerer haben sich zu helfen gesucht, indem sie bei den einzelnen Unternehmern Lohnerhöhungen forderten. Da der allergrößte Teil der Zimmerer mit Arbeiten für Kriegszwecke beschäftigt ist, wurden ihre Forderungen meistens bewilligt. So kam es, daß schon im Juli 1916 etwa die Hälfte der Berliner Zimmerer einen höheren Lohn als den Tariflohn hatte. Seitdem sind weitere Lohnerhöhungen eingetreten, so daß sich die Stundenlöhne gegenwärtig in den Grenzen von 1,30 bis 1,70 bewegen. Der Verband der Baugeschäfte hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß der Tariflohn für die Dauer des Tarifvertrages eingehalten werden müsse und eine höhere Lohnforderung ebenso wie eine höhere Lohnzahlung gegen den Vertrag verstoße. Der Verband der Baugeschäfte hat auch durch verschiedene Maßnahmen versucht, diesen Standpunkt allgemein zur Geltung zu bringen; er hat aber trotzdem nicht verhindern können, daß die Löhne unter dem Einfluß der guten Arbeitsgelegenheit einerseits und den hohen Lebensmittelpreisen andererseits bis zu der angegebenen Höhe gestiegen sind. Verhandlungen wegen einer neuen Regelung der Löhne haben zwischen den Vertretern der beiderseitigen Organisationen mehrmals stattgefunden; sie hatten aber kein Ergebnis. Neuerdings sind die Verhandlungen unter Mitwirkung des Kriegsamtes wieder aufgenommen worden. Es handelt sich dabei um die Lohnfrage nicht nur für die Zimmerer, sondern für das Berliner Baugewerbe im allgemeinen. Deshalb sind auch die Organisationen der Bauarbeiter an den Verhandlungen beteiligt. Die Arbeiter nahmen den Vorschlag wieder auf, den sie schon bei einer der früheren Verhandlungen mit den Unternehmern gemacht hatten: Die Löhne den jeweiligen Lebensmittelpreisen anzupassen, das heißt, eine Steigerung der Lebensmittelpreise muß eine Lohnerhöhung zur Folge haben. Diefen Vorschlag erklärte der Vertreter des Kriegsamtes als berechtigt und er schlug vor, eine Kommission einzusetzen, die von Zeit zu Zeit zu prüfen habe, ob auf Grund der Lebensmittelpreise eine Änderung der Lohnsätze eintreten müsse. Unter Bezugnahme auf diesen Vorschlag wurde in der letzten Sitzung, die am 4. April stattfand, angeregt, daß eine neue Lohnvereinbarung zunächst für drei Monate getroffen und dann geprüft werden solle, ob die Voraussetzungen für eine Änderung des Lohnes gegeben seien. Hinsichtlich der Lohnhöhe vertraten die Arbeiter die Forderung eines Stundenlohnes von 1,70. Dagegen machten die Unternehmer den Vorschlag, der Tariflohn solle von 98 $\frac{1}{2}$ auf 1,25 erhöht werden; wer zurzeit schon einen höheren Lohn hat, solle ihn behalten, solange er bei demselben Unternehmer und auf derselben Arbeitsstelle beschäftigt sei. Neueinstellungen sollten nur zum Tariflohn erfolgen. Dies Angebot erklärten die Arbeiter als unannehmbar und schlugen ihrerseits nunmehr vor, daß der Tariflohn von 98 $\frac{1}{2}$ um 42 $\frac{1}{2}$ erhöht wird, und wenn der Lohn nicht den Satz von 1,60 erreicht, dann solle er vom 1. Mai ab auf diesen Satz erhöht werden. Wo höhere Löhne gezahlt werden, dürfen sie nicht gekürzt werden. Die Unternehmer erklärten, sie könnten sich zu diesem Vorschlag nicht äußern, sie müßten erst innerhalb ihres Verbandes dazu Stellung nehmen. Damit war die Sitzung beendet. Wenn der Arbeitgeberverband eine Entschiedenheit über den Vorschlag der Arbeiter getroffen hat, sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden. Sobald ein bestimmtes Verhandlungsergebnis vorliegt, wird in der Organisation dazu Stellung genommen und eine Entscheidung herbeigeführt. Am Schluß seiner Ausführungen erwähnte der Referent die Versammelten zu festem Zusammenhalt und treuer Solidarität auf den Arbeitsstellen sowie zur eifrigen Propaganda für die Bestrebungen und Stärkung des Verbandes.

— In der Diskussion erklärten die Redner mit dem Vorgehen der Verbandsleitung ihr Einverständnis und betonten die unbedingte Notwendigkeit, bei den Verhandlungen dahin zu streben, daß eine der Teuerung entsprechende allgemeine Lohnzulage erreicht werde. Von einigen Rednern wurden dann die Ernährungsverhältnisse zur Sprache gebracht. Sie hoben hervor, daß die Arbeitsleistungen der Zimmerer über die Leistungen von Schwerstarbeitern noch hinausgingen, so daß sie jedes weniger von Nahrungsmitteln, insbesondere aber die Kürzung der Protration, auf das allerschwerste empfänden. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, den Vorstand der Zahlstelle zu beauftragen, beim Kriegs Ernährungsamt den Antrag zu stellen, die Zimmerer Berlins und der Vororte betreffs der Lebensmittelverteilung in die Reihe der Schwerstarbeiter aufzunehmen. Der Beschluß ist bereits ausgeführt; die nachstehende Eingabe ist gemacht worden:

Berlin, den 18. April 1917.

Die allgemeine Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Berlin und Umgegend, hat am 16. April 1917 den einstimmigen Beschluß gefaßt, dem Kriegs Ernährungsamt den Antrag zu unterbreiten, die Zimmerer Berlins und der Vororte als Schwerstarbeiter anzuerkennen und ihnen demzufolge die diesen zustehenden Zufahrtsleistungen bewilligen zu wollen.

Gründe: Die Notwendigkeit, die Zimmerer Berlins und der Vororte in die Reihe der Schwerstarbeiter aufzunehmen, liegt in der fast ausschließlich von ihnen im Freien zu verrichtenden und körperlich sehr schweren Berufstätigkeit begründet.

Dazu kommt, daß die Zimmerer im allgemeinen keinerlei Möglichkeit haben, in Kantinen usw. eine warme Mittagsmahlzeit einzunehmen, sondern darauf angewiesen sind, sich tagsüber in der Hauptsache mit Brot zu befähigen.

Ein weiterer Grund ist die ganze Art und Weise der Verrichtung und Lage ihrer gegenwärtigen Berufstätigkeit überhaupt. Die übergroße Mehrzahl der verfügbaren Zimmerer ist zurzeit an Kriegsbauten oder mit Kriegsarbeiten beschäftigt, deren Fertigstellungen an bestimmte Termine gebunden sind und demzufolge nicht nur eine intensivere Ausnutzung ihrer Arbeitskraft, sondern auch im Gegensatz zu normalen Zeiten noch sehr häufig Ueberstunden und Sonntagsarbeit im Gefolge haben.

Zudem müssen die Zimmerer, um ihre Arbeitsstellen erreichen zu können, in den meisten Fällen noch sehr weite Fahrten und Wege zurücklegen, so daß sie in der Regel pro Tag 12 bis 15 Stunden vom Hause fort sind, was wiederum erhöhte Ansprüche an die Ernährung mit sich bringt.

Uns diesen Gründen bitten wir das Kriegs Ernährungsamt, die Zimmerer Berlins und der Vororte den Schwerstarbeitern gleichzustellen und ihnen betreffs der Lebensmittelversorgung die für diese Arbeitergruppen vorgesehenen Vergünstigungen gleichfalls gewähren zu wollen.

Indem wir noch ergebenst darauf hinweisen, daß wir sehr gern bereit sind, dem Kriegs Ernährungsamt beziehungsweise dem zuständigen Herrn Dezernenten die hier niedergelegten Gründe auch mündlich vorzutragen und zu erläutern, zeichnet in der Erwartung auf eine baldige und wohlwollende Erledigung der Sache

Hochachtungsvoll

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands,
Zahlstelle Berlin und Umgegend.
Im Auftrage: Wilhelm Witt
Berlin SO 18, Engel-Allee 15, III., Zimmer 50.

Stogau. Am 11. April fand unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Abrechnung vom ersten Quartal 1917, Kartellbericht, Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Nach Eröffnung der Versammlung und Verlesung des Protokolls von der letzten Versammlung gab der Vorsitzende Hermann Lange den Bericht über die Abrechnung vom ersten Quartal 1917, welche vom Vorsitzenden, dem Kassierer und den Revisoren geprüft war. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Kartellbericht wurde vom Kameraden Gutsche bekanntgegeben. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde über die Saumseligkeit und Interesselosigkeit eines Kameraden debattiert, welcher es nicht für nötig hält, trotz aller Aufforderung der mit ihm arbeitenden Kameraden, beim Kassierer zu erscheinen und seinen Pflichten nachzukommen. Dann erwähnte der Vorsitzende die in der Versammlung erschienenen Kameraden, mit voller Werbetätigkeit für die Organisation der Zimmerer Deutschlands einzutreten; hierauf folgte Schluß.

Kiel. Mitgliederversammlung am 24. März 1917. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom vierten Quartal und Jahresbericht, Vorstandswahl, unsere Lohnfrage und Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im Felde gefallenen und hier verstorbenen Kameraden in üblicher Weise gelehrt. Dann verlas der Kassierer die Abrechnung. Den Jahresbericht hat jeder Kamerad gedruckt erhalten. Die Revisoren haben alles in bester Ordnung vorgefunden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Vorstand ist sich einig geworden, wenn die Versammlung damit einverstanden ist, die Geschäfte weiterzuführen. Beschl�en wurde einstimmig, daß der alte Vorstand bleibt. Dann gab der Vorsitzende bekannt, daß die Lohnforderung bei den Meistern eingereicht sei, aber daß wir bis jetzt noch keine Antwort erhalten hätten. Es sprachen sich mehrere Kameraden darüber aus, daß wir wenigstens 20 $\frac{1}{2}$ die Stunde Aufbesserung haben müßten, da die Lebensmittel und alles, was der Mensch gebrauche, ganz enorm im Preise gestiegen seien. Die Sache müsse auch bis spätestens zum 1. April geregelt sein; der Vorstand müßte mit aller Strenge vorgehen und, wenn nicht bis zum 1. April Bescheid da sei, wieder eine Versammlung einberufen. Unter „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende bekannt, daß dem Kameraden B. Krüger 20 bewilligt worden sind. Die Versammlung ist damit einverstanden. Ferner wurde bekanntgegeben, daß hier noch mehrere Kameraden arbeiten, die nicht im Verband sind. Es mögen die Kameraden, die mit Unorganisierten zusammen arbeiten,

darauf hinwirken, daß sie sich aufnehmen lassen und ihren Pflichten nachkommen. Da keiner mehr das Wort wünscht, schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Auf dem Gute Thurzig in Hhle bei Vießellen in Ostpreußen ist durch zu frühes Schließen der Ofenklappe der Zimmermann Gustav Rodowski ums Leben gekommen. Als sein Bruder, der in Vießellen wohnt, zur Arbeitsstelle kam und seinen Bruder nicht vorfand, suchte er ihn in seinem Zimmer auf und fand ihn als Leiche vor. — Der 18 Jahre alte Zimmermann Winkhart in Saulgau brachte beim Schneiden von Latzen seine linke Hand so unglücklich in die Zirkularsäge, daß ihm vier Finger vollständig abgeschnitten wurden. — Der Zimmermann Georg Wimmer war in der Aktienmühle in Rosenheim beschäftigt; er wurde von dem im Betrieb befindlichen Fahrstuhl erfasst; er erlitt einen Schädel- und Wirbelsäulenbruch, an dessen Folgen Wimmer sofort verstarb. — Der 79 Jahre alte Zimmermann Joseph Bitter in Würzburg wurde in einem Neubau von einem umstürzenden Torflügel erschlagen.

Bekanntmachungen

der
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(Ersatzkasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 181, 2. Et.
Postkonten: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. März bis 5. April 1917 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Ver.altungen Hamburg 40,51, Beek 60, Bückingen 50, Braunschweig 100, Bruck 60, Chemnitz 100, Coblenz 122,60, Deutsch-Lissa 29,35, Duisburg 100, Eilenburg 21,84, Göttingen 150, Groß-Lichterfeld 105, Hamburg II 100, Hamburg V 110, Hanau 100, Heidelberg 50, Hirschberg 150, Hohenleina 30, Kais 10,33, Krefingen 34, Mannheim 150, Niendorf 40, Ohlau 60, Penzig 100, Rührodt 80, Seehaus 14, Schmolln 16,33, Schwartau 70, Steglitz 100, Thörn 60, Warin 35, Wedel 110,22 Weissenfee 150, Wilmsdorf 150. Summa 2659,71.

Zusufuß erhielten vom 1. März bis 5. April 1917 die örtlichen Verwaltungen: Altenburg 150, Altenberg 85, Augsburg 100, Barmen 120, Bergedorf 150, Berlin III 500, Berlin V 400, Bochum 150, Bremen 200, Brühl 103, Buzlau 50, Burg 120, Camnsfakt 150, Celle 100, Charlottenburg 400, Coblenz 425,12, Cöpenick 150, Darmstadt 160, Düsseldorf 150, Elbing 150, Emmendingen 50, Essen 150, Fechenheim 75, Frankfurt a. M. 100, Frankfurt a. d. O. 100, Freyhan 200, Friedrichshagen 150, Fürstenwalde 200, Gera 60, Groß-Ruheim 200, Groß-Neuenhof 100, Groß-Ottersleben 50, Groß-Wotern 100, Großstraw 300, Hagen 50, Hagenow 60, Hamburg I 140, Heidingsfeld 100, Herne 50, Herzfelde 40, Hirschberg 120,42, Hohenheim 100, Kempten 70, Königsberg 300, Kröpslein 150, Lausa 150, Lehm 100, Leipzig 700, Lichtenberg II 200, Lößnitz 100, Lübeck 100, Mahlsdorf 100, Mainz 300, Nienburg a. d. S. 35, Nombaves 100, Oberschönmattenweg 100, Ostersheim 50, Rankow 100, Rinnegge 300, Rotsdam 150, Reichenbach 90, Roda 35, Rostock 100, Saalfeld 75, Sand 30, Schwerin 200, Seligenstadt 80, Senn 30, Steffin 300, Stuttgart 500, Sulingen 70, Telfin 60, Unter-Lürkheim 80, Verden 300, Wiesbaden 80, Wildsdruff 100, Würzburg 150. Summa 11 643,54.
Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

Mittwoch, den 2. Mai:

Flottbek: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei O. Baumann, Dockenhuden.

Freitag, den 4. Mai:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Obere Karlstraße 17. — Düsseldorf: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Volkshaus, Flingerstr. 17/19.

Verkehrslotale, Berbergen usw.

(Zahresinverate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten n.S., jede weitere Zeile n.S. mehr. Freiequipliare werden nicht verabsolgt.)
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg.: SO, Engelstraße 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Marktplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Lohseum“, Brückstraße 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge des Verkehrslokales: Volkshaus und „Lauenische Bierhalle“, Gairstr. 41. Zutreffende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umfahren, sich im Bureau zu melden. Geschäft 11-1 Uhr und nachm. 6-7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Dortmund. Verhandlungsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 32. Zutreffende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umstau verboten.
Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Weisenbinderstr. 56, Hinterhaus, 1. Stock. Telefon: Gr. 6, 4426. Geschäft vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umg. sind hier zu melden. Zutreffende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverschlechte werden dort unentgeltlich verabsolgt.
Hamburg-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Hohorst Straße 60. Telefon: Gr. 8, 2554. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 1 Uhr, Vertragsentgegennahme. Versammlungslokal der Zentralfrantenkassette der Zimmerer.
Hamburg-Eimsbüttel. Albert Lemcke, Verkehrslokal, Altestadtentr. 45. Neben Sonntagsabends. Jeden letzten Sonntag im Monat Zahlungslokal der Zentralfrantenkassette. Telefon: Gr. 6, 2782.
Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Heinz Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.
Mannheim. Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 9., 3. Et., Zimmer 10 und 11. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslokale haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.
München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 49/44, Gewerkschaftshaus, 5. Stock, Zimmer 64. Telefon 51030. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und Freitags) von 5 bis 7 Uhr, Samstag von 8 bis 1 Uhr ununterbrochen. Arbeitslokalmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.